

**Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats der
Ortsgemeinde Niederstadtfeld am 26.03.2021**

Sitzungsort: Gemeindehalle Niederstadtfeld
Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr **Sitzungsende:** 20.30 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister: Günter Horten
Ortsbeigeordnete: Barbara Trosdorff, Harald Billen
Ratsmitglieder: Wolfgang Koch
Jochen Knauer
Jürgen Mayer
Frank Mörsch
Jakob Schnichels

Entschuldigt fehlt: Michaela Mayer

Schriftführer: Natalie Jakobs

Sonstige Sitzungsteilnehmer: -

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

TOP 1: Niederschrift der Sitzung am 12.03.2021
TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der „Bau-
und Kaufförderung der Ortsgemeinde“
TOP 3: Informationen
TOP 4: Verschiedenes, Fragen, Wünsche, Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung:

TOP 5: Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag im Rahmen der „Bau- und

Kaufförderung der Ortsgemeinde“
TOP 7: Jagdangelegenheiten
TOP 8: Informationen

Begrüßung und Feststellung, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1 Niederschrift der Sitzung am 12.03.2021

Im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Daun wird wegen der Ausführlichkeit lediglich ein Hinweis auf die Internetseite der Gemeinde erfolgen.

Ein Ratsmitglied fragt, bezugnehmend auf TOP 3 `Sanierung eines Teilstücks der Hauptstraße`, ob daran gedacht wurde, die Versorgungsleitungen bzw. Leerrohre (für z. B. Internetleitung) auf der `Däll` im Zuge der Sanierung in einem und vorausschauend für die Zukunft zu legen. Ortsbürgermeister Günter Horten wird dies bei dem dafür zuständigen Ingenieurbüro erfragen.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der „Bau- und Kaufförderung der Ortsgemeinde“

Das im Januar 2015 gestartete Förderprogramm ist in der Zwischenzeit so erfolgreich, dass es droht, den finanziell machbaren Rahmen zu sprengen, berichtet der Ortsbürgermeister. So erfreulich es ist, dass in den geförderten Objekten 21 Kinder wohnen, so kritisch muss die Aufrechterhaltung des Förderprogramms angesichts der angespannten Haushaltslage betrachtet werden. Mit dem heute zu genehmigenden Förderantrag liegen die Ausgaben in diesem Jahr bereits bei 12.200 EUR.

Im Haushaltsplan sind seit Einführung des Förderprogramms 15.000 EUR p. a. an Ausgaben hierfür veranschlagt worden. In den Jahren 2015—2019 konnte der Plan knapp eingehalten werden. 2020 mussten außerplanmäßige Ausgaben beschlossen werden und auch für 2021 ist bereits abzusehen, dass der Haushaltsansatz nicht eingehalten werden kann.

Der Einladung lag eine modifizierte Fördersatzung als Entwurf und Diskussionsgrundlage bei. Der Rat war aufgefordert, über diesen Vorschlag oder mögliche Alternativen nachzudenken.

Der Rat diskutiert die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Verschiedene Szenarien werden vorgeschlagen. Die Möglichkeiten einer Modifizierung mit Reduzierung der Gesamtfördersummen bzw. eine Änderung der förderfähigen Objekte stehen ebenso im Raum wie die Aussetzung des Förderprogramms.

Bei Initiierung des Förderprogramms 2015 herrschten andere Hintergrundbedingungen wie heute. Zum einen gab es keine guten Prognosen was die Bevölkerungsentwicklung anging und die Leerstände bzw. verfügbaren Baugrundstücke waren anzahlmäßig deutlich höher verfügbar wie Nachfrage vorlag. Zum anderen herrschte eine deutlich bessere Haushaltslage, so dass dieses Förderprogramm für die Gemeinde auch finanziell tragbar war.

Inzwischen haben sich die Prämissen geändert. Dass das Förderprogramm ein voller Erfolg war, darin sind sich alle einig.

Letztendlich steht die Frage im Raum, ob es nicht aktuell vernünftig ist, das Förderprogramm ruhen zu lassen, spätere Reaktivierung nicht ausgeschlossen.

Es wird der Beschlussvorschlag gemacht, dass Förderprogramm zum 31.05.2021 auslaufen zu lassen. Nur Anträge, die bis zu diesem Stichtag vollständig mit allen erforderlichen Unterlagen gemäß Förderrichtlinien vorliegen, sollen noch bewilligt werden können. Die Anträge, die fristgestellt gestellt sind bzw. es bis zum 31.05.2021 noch werden, wo aber noch Unterlagen fehlen, sollen als förderfähig gelten, soweit nur Unterlagen fehlen, deren rechtzeitige Beschaffung nicht in der Hand des Antragstellers liegen. Als Beispiel wird der fehlende Grundbuchauszug genannt, für dessen Ausstellung man auf die Bearbeitungszeit des Grundbuchamtes angewiesen ist. Für die Hauskäufer, die bereits eine Förderzusage haben und in Erwartung eines Zuschusses für die Sanierungsmaßnahmen Belege sammeln, gilt ebenfalls der 31.05.2021 als letzter mögliche Tag um Antrag auf Zuschuss zu stellen. Sanierungsmaßnahmen ab dem 01.06.2021 werden nicht mehr bezuschusst. Der Ortsbürgermeister klärt noch mit der Verbandsgemeindeverwaltung rechtlich ab, wie im Falle von bereits erteilten Förderbestätigungen mit der Kinderzulage umgegangen werden muss, wenn nach dem 31.05.2021 im jeweiligen Förderzeitraum ein weiteres Kind zur Welt kommt. Hier tendiert der Rat aber ohnehin dazu, für diese Kinder eine Zulage zu zahlen. Die Veröffentlichung über die Aussetzung der Bau- und Kaufförderung soll im Amtsblatt erfolgen sowie im kommenden 'Niederstadtfeld aktuell', so dass jeder Bürger zeitnah hierüber Kenntnis erhält. Zusätzlich wird dies im Rahmen der Niederschrift der Ratssitzung allgemein veröffentlicht werden.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, das Förderprogramm zum 01.06.2021 auszusetzen. Es können bis dahin nur Anträge bewilligt werden, die bis zum 31.05.2021 vollständig mit allen nötigen Unterlagen vorliegen.

TOP 3 Informationen

Personalkosten Kita

Bezüglich der Personalkosten, die in der Umlage des KiGa-Zweckverbandes auftauchen, hat Frau Bannach von der Verbandsgemeinde Daun die Nachfrage des Ortsbürgermeisters sehr ausführlich beantwortet. Diese Antwort liegt dem Rat in Gänze vor. Vor den anfallenden Personalkosten übernimmt der Zweckverband einen Anteil von 12,5 %. Die Höhe dieses Anteils ist geregelt im Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz.

Dieses Gesetz legt den zu tragenden Anteil der Gemeinde prozentual fest, gekoppelt an das Alter der Kinder. Je jünger die aufgenommenen Kinder sind, desto geringer der Prozentsatz. Der Ortsbürgermeister wird sich bei der Verwaltung erkundigen, inwieweit eine Anpassung der Eigenbeteiligung in den letzten Jahren erfolgt ist bzw. wie die Berechnungsgrundlage sich zusammen setzt, da inzwischen viele Kinder jüngeren Alters in den Kindergarten gehen.

TOP 4 Verschiedenes, Fragen, Wünsche, Anregungen

Brückenhauptuntersuchung

Am 17. März 2021 fand an der „Stegbrücke“ ein Ortstermin mit Herrn Markus Grundwald von der Bauabteilung der Verbandsgemeinde Daun statt. Herr Grundwald erläuterte mögliche Alternativen für die Brücke, der bei der Brückenhauptuntersuchung durch eine Fachfirma attestiert wurde, dass sie wegen der großen Mängel bis zur nächsten Hauptuntersuchung 2026 ersetzt werden muss, da eine Sanierung völlig unwirtschaftlich ist.

Die anwesenden Ratsmitglieder waren sich darin einig, dass aus finanziellen Gründen ein Abriss und ein möglicherweise damit verbundener Neubau nicht in Frage kommt.

Als Sofortmaßnahme wurde besprochen, an den Brückenden mit Findlingen die Einfahrt so zu verengen, dass ein Schwerlastverkehr über die Brücke zukünftig unmöglich ist. Schon jetzt

ist wegen der mangelhaften Statik eine Begrenzung der Fahrzeug-Tonnage auf 5 t. angeordnet, woran sich aber vor allem Holzabfuhrunternehmen nicht halten.

Im nächsten Schritt – möglicherweise schon unmittelbar nach der nächsten Hauptuntersuchung 2026 – muss die Brücke für den motorisierten Verkehr komplett gesperrt werden. Diese würde mittels zusätzlichem Geländer und weiteren Findlingen dann so verengt, dass lediglich Fußgänger und Radfahrer sie noch benutzen können.

Hochwasserschutzkonzept

In der Dropbox ist nach wie vor der Entwurf des Hochwasserschutzkonzeptes eingestellt. Aufgabe des Rates war es, mögliche Fragen zu sammeln, die im Vorfeld an das zuständige Ingenieurbüro Hömme weitergeleitet werden können. Seitens des Rates gibt es aber kaum etwas, was nicht auch erst in der öffentlichen Präsentation der möglichen Maßnahmen erläutert werden kann.

Der Ortsbürgermeister kümmert sich auch um eine Terminabstimmung für die öffentliche Präsentation der Ergebnisse und lässt sich einzelne Details kurzfristig erläutern.